

An die Anteilsinhaber des Fonds  
**IQAM Equity Emerging Markets**

Salzburg, am 05.12.2024  
Mag. SG / DW 871

## Änderung der Fondsbestimmungen – IQAM Equity Emerging Markets

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie darüber informieren, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen des Fonds **IQAM Equity Emerging Markets** mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 04.12.2024 zu GZ FMA-IF25 5526/0001-ASM/2024 unter der behördlichen Auflage genehmigt wurden, dass die Änderung der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilsinhabern gem. § 133 InvFG mitgeteilt werden. Die neuen Fondsbestimmungen treten am **01.03.2025** in Kraft.

Die Änderungen betreffen

- die Depotbank, die von der State Street Bank International GmbH, Filiale Wien auf die Erste Group Bank AG wechselt,
- das Rechnungsjahr, das von 01.08 bis 31.07. auf **01.03** bis **28/29.02** verlegt wird,
- den Ausschüttungstermin, der von 02.11 auf **01.06.** verlegt wird.
- Darüber hinaus wurden die Fondsbestimmungen an die aktuellen Musterfondsbestimmungen angepasst.

Wir stehen Ihnen gerne für allfällige Fragen zur Verfügung und stellen Ihnen die geänderten Fondsbestimmungen auf Anfrage auch gerne zur Verfügung. Darüber hinaus sind diese auch im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank unter [issuerinfo.oekb.at](http://issuerinfo.oekb.at) in deutscher Sprache erhältlich.

Ab **01.03.2025** finden Sie zudem den geänderten Prospekt (inkl. Fondsbestimmungen) auf unserer Homepage unter [www.iqam.com](http://www.iqam.com)

Mit freundlichen Grüßen

IQAM Invest GmbH

  
Mag. Leopold Huber

  
Mag. Sarah Geissler